

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-BO-2017-149		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 26.09.2017 Verfasser: Christin Niestaedt		
Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Feuerwehr Woggersin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 100,00 €, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Geldspende zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Woggersin in Höhe von 1.000,00 € von der

Firma
NB-Propangas-Service GmbH
Woggersiner Straße 15
17033 Neubrandenburg

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

Anlagen: